

# Wintersportfreunde Obertiefenbach

## BEITRAGSORDNUNG

### § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

### § 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

### § 3 Beiträge

Erwachsene über 18 Jahre	Euro 24,-
Jugendliche 14-17 Jahre	Euro 12,-
Kinder bis 13 Jahre	Euro 6,-
Familienbeitrag mit Kindern bis 18 Jahre	Euro 50,-
Ehrenmitglieder	Frei

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
3. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Hessen e.V. (lsb h), die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom lsb h festgelegten Sätze.
4. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftverfahren) zum 01.06. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
5. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von Euro 8,- pro Mahnung erhoben.

### § 4 Vereinskonto

Bank: **KSK Weilburg**

BLZ: **511 519 19**

Konto-Nr: **191264084**

BIC: **HELADEF1WEI**

IBAN: **DE 96 5115 1919 0191 264084**